

Antwort der SPD Baden-Württemberg vom 2.2.2021

1. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in dauerhafter Anbindehaltung gehalten. Der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser tierschutzwidrigen Praxis.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

Die SPD hat sich sowohl im Bundesrat als auch auf Landesebene in Baden-Württemberg klar für ein Verbot der Anbindehaltung eingesetzt, dafür aber leider keine Mehrheit gefunden. Dabei wurde eine zwölfjährige Übergangszeit vorgeschlagen, was wir für ein sehr weitgehendes Zugeständnis an die Betriebe halten.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Anbindehaltung beendet wird. Dazu gehört auch, dass entsprechend mehr Fördermittel für Stallumbauten zur Verfügung gestellt werden müssen – aber auch kürzere Übergangsfristen, weil alle Betriebe sich nun seit Jahren auf diese Umstellung einstellen konnten.

2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende baden-württembergische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 19,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit gehört Baden-Württemberg zu den fünf Ländern, in denen am seltensten kontrolliert wird.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Die SPD hat in den vergangenen Jahren wiederholt deutliche Aufstockungen der Zahl von AmtsveterinärInnen gefordert und beantragt, leider nur mit geringem Erfolg. Die Kontrollfrequenz ist mit den genannten über 19 Jahren lächerlich gering und leistet Skandalen mit tierschutzwidrigen Verhältnissen Vorschub. Wir benötigen daher mehr AmtsveterinärInnen und auch eine deutlich höhere Kontrolldichte; diese muss gesetzlich vorgeschrieben werden. Jährliche Kontrollen wären wünschenswert.

3. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die leidvolle Schlachtung von Tieren in Baden-Württemberg waren in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Medienberichten.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierquälereien in Schlachtbetrieben durch konsequente Sofortmaßnahmen ausgeschlossen werden?

Die verschiedenen Skandale in unseren Schlachthöfen gehen letztlich auf zu wenige und deutlich zu laxen Kontrollen zurück. Die Kontrolldichte muss erhöht werden, wofür auch mehr Personal benötigt wird. Darüber hinaus müssen aber auch die Bußgelder erhöht werden, insbesondere bei Verstößen gegen Tierschutz- und Hygienevorschriften.

Zudem ist das oftmals schlecht entlohnte Personal, das im osteuropäischen Ausland rekrutiert wird, oft unzureichend geschult. Hier wollen wir über bessere Mindestlöhne und klare Vorschriften für gute Unterbringung die Rahmenbedingungen verbessern. Sämtliche Einrichtungen und Geräte zur Betäubung und Tötung der Tiere müssen nach unserer Auffassung künftig zugelassen und zertifiziert werden – auch hier gibt es Defizite, die zu den Skandalen beigetragen haben.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot des Tierverbrauchs in der Lehre an Hochschulen einsetzen? Und b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?

Ein Totalverbot von Tierversuchen in Forschung und Lehre halten wir nicht für sinnvoll. Hier wurde in den vergangenen Jahren bereits viel unternommen, um die Zahl der Tierversuche deutlich zu verringern. In vielen Fällen sind alternative Methoden auf Basis von Zellkulturen o.ä. entwickelt worden. Wir wollen es unterstützen und fördern, solche Methoden noch stärker zu nutzen, um die Zahl der Tierversuche weiter zu minimieren.

5. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Im Zuge der Novellierung des JWMG 2015 wurde bereits die Jagd auf Fuchswelpen deutlich begrenzt, ebenso die Bautenjagd. Zudem gilt die allgemeine Jagdruhe seitdem auch für den Fuchs. Wir werden im Lichte der neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse überprüfen, inwieweit die Fuchsjagd noch möglich sein soll. Nötig halten wir sie zumindest im Zusammenhang mit Projekten zum lokalen Schutz von Bodenbrütern wie im Zusammenhang mit den Rebhuhnprojekten im Land.

6. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Im Zuge der Gesetzgebung zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz im Jahr 2015 wurde diese Frage intensiv diskutiert. Wir werden prüfen, inwieweit ein solches Üben mit lebenden Tieren erforderlich ist oder durch andere Methoden gut ersetzt werden kann.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg existiert kein solches Gesetz. Privatleute dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen halten.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sach-kundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Wir halten die Gefahrhundeverordnung (sogenannte Kampfhundeverordnung) des Landes für im Grundsatz ausreichend, sie wird allerdings nicht konsequent angewandt. Ein verpflichtender Sachkundenachweis für alle Hundehalter erscheint uns nicht notwendig.

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Wir halten die zunehmende Haltung von gefährlichen Tieren (wie Giftschlangen, Giffröschen oder Giftspinnen) für ein Problem der Sicherheit wie auch des Artenschutzes. Die Haltung von Exoten ist insgesamt nicht befriedigend geregelt und müsste deutlich repressiver gehandhabt werden. Daher werden wir uns für ein Gefahrtiergesetz einsetzen, während die SPD auch auf Bundesebene die Haltung von exotischen Tieren gesetzlich besser regeln will.

8. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht angeboten wird?

Wir halten es für sinnvoll, wenn Kantinen und Mensen der öffentlichen Hand täglich auch vegetarische und vegane Gerichte anbieten, da dies auch der Nachfrage der Kunden bzw. Beschäftigten sowie Studentinnen und Studenten entspricht.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im baden-württembergischen Bildungsplan?

In den Fächern Ethik wie auch im Biologie-Unterricht sowie in Sachkundefächern sollte dem Tierschutz ausreichend Platz eingeräumt werden, da der Umgang mit unseren Mitlebewesen – ob als Nutztiere oder Haustiere wie auch mit Wildtieren (durch Naturzerstörung, Jagd, etc.) – ein wesentlicher Teil unserer ethischen Grundlagen ist.

9. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Wir werden gerne prüfen, inwieweit das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände, das wir grundsätzlich unterstützen und auch immer gefordert und mit gesetzlich verankert haben, auch für PETA ermöglicht wird.

10. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen („Königsfischen“, „Pokalangeln“ u.a.) auf den Weg gebracht wird?

Wir halten Wettfischveranstaltungen für tierschutzrechtlich nicht vertretbar und werden uns in diesem Sinne für weitergehende Regelungen als bisher einsetzen.